

Eine eigene Schmiede (wie in Widrechtshausen) ist wohl nur selten vorhanden. Bemerkenswerth an solchen Schmieden ist die originelle und primitive Anlage für den Blasebalgbetrieb.

Alle bedeutenderen Höfe besitzen, — u. zw. meist mehrere gemeinsam, — eine sog. „Gmachmühle“, d. i. eine kleine, eingängige Mühle, in welcher das Mehl für den Hausbedarf gemahlen wird. Selten jedoch gestatten die Lokalverhältnisse die Anlage solcher Mühlen im eigentlichen Hofbereiche, und meist ist dieselbe, nach den örtlichen Verhältnissen, abseits in einem entfernteren Graben gelegen. Es sind meist kleine Schrottwandbauten von quadratischer Grundrissform mit Legschindeldach, selten mehr als einen einzigen Raum enthaltend.

Endlich fehlt fast bei keinem grösseren und vom Verkehre abgelegenen Hofe eine eigene Kapelle, deren Vorhandensein ebenso in dem frommen Sinne des Gebirgsbewohners, wie auch oft in den örtlichen Verhältnissen begründet ist.

Solche kleine, gemauerte oder auch in Holz ausgeführte Kapellen vervollständigen mit der umgebenden schönen Natur das malerische Bild der ganzen Hofanlage, baulich aber bieten sie kein Interesse.

Der Mangel einer Kapelle ist häufig ersetzt durch eine andere Andachtsstätte, durch Kreuze mit vorgestellten Betschemeln. Ein schlichtes Kreuz mit dem Bildnisse des Heilandes unter eigenthümlicher Ueberdachung findet sich ebenso häufig in der Nähe des Hofes, am Waldesrande oder im Wiesengrunde, wie auch in entlegener Waldstätte unter dem schützenden Schirm einer mächtigen Fichte.

Wenn von den, gewöhnlich im gewerblichen Betrieb stehenden, entlegenen „Waldsägen“ abgesehen wird, so wäre schliesslich nur noch eine Art von Nebenbaulichkeiten kurz zu erörtern, welche, obschon vom Hofe weit entfernt gelegen, dennoch der wirthschaftlichen Anlage des Hofes nach, integrierende Bestandtheile desselben bilden. Es sind dies die Almhütten.

Man hat zu unterscheiden:

Eigentliche Almen, auf welchen sich das Melkvieh befindet, und Galtvieh-Almen, auf welchen kein Melkvieh, sondern Pferde, Ochsen etc. aufgetrieben werden.

Die „Almhütten“ oder „Kaser“ sind ebenerdige Baulichkeiten, welche stets einen grösseren Flurraum, der zugleich Sennküche ist, aufweisen, um oder an den sich gewöhnlich ein kleiner Schlafrum, ferner ein Keller (Käsekeller), sowie grössere Stallräume für Kühe, Ziegen etc. anschliessen. Ein zweiter kleiner Keller (Milchkeller) ist von obiger Sennküche aus durch eine Fallthüre zugänglich.

Gewöhnlich sind die Almhütten Blockwandbauten mit sehr flachem Legschindeldach, und nur selten in Mauerwerk ausgeführt („Kaser“).

Nach dem Zwecke ihrer Benützung ist der Bau solcher Hütten stets auf das streng Nothwendigste beschränkt, ohne Anspruch auf besondere Bequemlichkeit oder Ausschmückung. Sie besitzen demnach auch selten einen Rauchfang, noch seltener einen Schorn-

stein, sondern der Rauch entweicht vom offenen Herde, wo und wie er eben vermag; es sind demnach die Almhütten meist „Rauchhäuser“ im wahren Sinne des Wortes. Gleich primitiv zeigt sich die Herdanlage der Sennküche.

Speciell sei es hier gestattet, auf die, insbesondere bei Almhütten oft vorfindlichen, höchst sinnreichen und ebenso originellen Holzverschlüsse der Thüren hinzuweisen.

Die Stallräume haben das bereits erörterte Charakteristische der Grubenställe und die primitivste Einrichtung.

Der Dachbodenraum der Hütten ist als Heulage benützt.

Auf den „Galtvieh-Almen“ befinden sich, nachdem dort das Vieh Tag und Nacht im Freien bleibt, nur Unterkunftshütten für die Viehhüter und mitunter noch kleine Ställe für krankes Vieh, oder einfache Unterstandsplätze für das Vieh, sofern es bei ungünstiger Witterung nicht den hinreichenden Schutz unter grossen Bäumen finden kann.

Solche Schutzplätze haben in Pinzgau einen sehr bezeichnenden Namen. Sie heissen „Scherme“ (= Schirme).

Auf Blatt VIII sind zwei Arten der vorerörterten Almbaulichkeiten (aus dem Schmidtenbach-Gebiete, bei Zell am See) skizzirt.

4. Die Hof-Umfriedung.

Es ist bereits im Eingange der vorliegenden Schrift angedeutet, dass eine besondere culturgeschichtliche Bedeutung der Einfriedung der Hofmarken aus ältester Zeit innewohnt.

Die Umfriedung der Gehöfte, gleich jener der Felder und Wiesen, hat in Pinzgau eine ganz eigenthümliche Behandlung erhalten, welche hier, am Schlusse der Besprechung des Gruppenhofes, um so mehr Erwähnung finden soll, als ohne letztere das versuchte Bild der ganzen Hofanlage ein lückenhaftes bliebe.

Die in Pinzgau bis in die jüngste Zeit allgemein übliche Herstellung der Einfriedungen oder „Zäune“, durch welche der ganzen Landschaft ein eigenthümliches Gepräge gegeben ist, ist die des „Steckenzaunes“.

Der Zaun wird nämlich mit Verwendung von zweierlei Gattungen „Spaltholz“ hergestellt: aus den sog. „Stecken“, ungefähr $1\frac{1}{2} m$ bis $2 m$ langen, $3-5 cm$ starken, roh gespaltenen Hölzern und den sog. „Girten“, einem noch längeren, mehr flach gestalteten Spaltholz. Die Stecken werden zunächst ziemlich vertikal, je zwei eine Gabel unter sich bildend, fest in den Boden eingeschlagen, und in diese Gabeln sodann die Girten, mit dem unteren Ende gleichfalls in den Boden reichend, schräg eingelegt.

Diese originelle Art der Zaunherstellung entspricht allerdings einerseits den angestrebten Zwecken,*) andererseits aber birgt sie eine kolossale Holzverschwendung in sich; und ist der letztere Nachtheil wohl die Ursache, dass man in jüngster Zeit allmählig von dieser alten, landesüblichen Art der Umzäunung abzukommen beginnt, und zu billigeren Arten der Einfriedung greift, was sich namentlich in jenen Gegenden, welche an Hauptverkehrsadern liegen, und in welchen demnach auch der Holzwerth ein erhöhter ist, kundgibt.

B) Vereinigte Hofanlage unter Anschluss der Nebengebäude an das Wohnhaus.

1. Allgemeine Charakteristik.

Es wurde schon in der Einleitung bemerkt, dass in einem Theile Pinzgaus die Hofanlage in der Weise ausgestaltet ist, dass die Wirthschaftsräume ganz oder theilweise mit dem Wohnhause vereinigt sind, so dass der Hof im Wesentlichen innerhalb seiner Umfriedung nur ein grosses Wohn- und Wirthschaftsgebäude, unter einem First aufweist.

Der Uebergang von der Hofanlage als Baugruppe, welche im Vorstehenden eingehende Erörterung gefunden hat, zur letzt-erwähnten zweiten Art der Hofanlage ist selbstverständlich insofern kein scharf abgegrenzter, als er vermittelt ist zunächst durch jene Art der Hofanlage, bei welcher mit dem Wohnhause die Hauptwirthschaftsräume unter einem First vereinigt sind, zugleich aber noch kleinere Nebenbauten zu untergeordneten wirthschaftlichen Zwecken innerhalb der Hofeinfriedung bestehen.

Solche Uebergangsart in der Anlage zeigen insbesondere Bauernhöfe von grösserem Umfange, wie dies ja auch erklärlich ist, da die wirthschaftlichen Bedürfnisse solcher grösserer Höfe auch mehr vielseitige sind, als dies bei kleinem Besitztumfange der Fall ist.

Wir finden daher in jenem Gauthelle, in welchem die Hofanlage unter einem Firste die herrschende und typische ist: einerseits grosse Höfe mit einem grossen Hauptgebäude, welches Wohnhaus, Stall und Scheune in sich birgt, während um dieses Haupt-

gebäude einzelne kleine Nebengebäude zerstreut innerhalb der Hofeinfriedung liegen; andererseits auch den Hof repräsentirt durch ein einziges Hauptgebäude ersterer Art, ohne zugehörige Nebenbauten.

Das Typische der Bauart, welche hiemit in diesem Capitel besprochen werden soll, bleibt immer: die Vereinigung der Wohn-, Stall- und Futterräume unter einem Firste; und die bei grösseren derartigen Höfen noch vorkommenden kleineren Nebenbauten, welche als Getreidekästen, Werkzeughütten, Waschküchen, Backöfen oder wohl auch als Zuhäuschen für Austragleute u. dgl. minder wesentlichen Zwecken dienen, sind eben nur als Zuthaten zu betrachten, den Uebergang von dem Hof als Baugruppe zum vereinigten Hofe bildend.

Am Hauptgebäude der vereinigten Hofanlage können zwei Arten baulicher Anlage unterschieden werden, und zwar:

1. Die sogenannte „Hochtenn-Anlage“, welche dadurch charakterisirt ist, dass in dem an den Wohnungstheil anschliessenden Wirthschaftstheile die Tenne über dem Stalle, demnach im Obergeschosse etablirt ist;

*) Bei der hervorragenden Rolle, welche die Viehzucht in Pinzgau spielt, ist zunächst eine sehr solide, den Angriffen des Viehes hinreichenden Widerstand leistende Art der Einfriedung erforderlich; gleichzeitig aber auch muss die Möglichkeit geboten sein, bei dem vielfachen Wechsel in der Begrenzung der Weideplätze den Zaun ohne Schwierigkeiten entfernen und anderen Orts wieder aufstellen zu können. Beiden Zwecken entspricht der „Steckenzaun“ in thunlichster Weise.



2. die sogenannte „Niedertenn-Anlage“, bei welcher die Tenne ebenerdig zwischen Stall und Wohnhaus eingeschoben ist.

Von diesen beiden Bauanlagen ist die erstere die in Pinzgau (wie überhaupt im salzburgischen Gebirge) nebst der Gruppenhof-Anlage dominierende; während letztere daselbst nur ausnahmsweise zu treffen ist, hingegen für den Flachgau als typisch bezeichnet werden darf.

Es scheint, dass für die Anwendung und Verbreitung dieser beiden Bauanlagen nebst Terrainverhältnissen hauptsächlich die Art des Wirtschaftsbetriebes massgebend war, welche ja im Flachgau eine andere als im Gebirge ist und dass sich die Niedertenn-Anlage nur theilweise vom Flachgau in's Gebirge verpflanzt hat. Von kompetenter Forscherseite wird die Hochtenn-Anlage als die ältere, die Niedertenn-Anlage als die jüngere erklärt.

Es lässt sich sonach zwischen Hochtenn- und Niedertenn-Anlage eine scharfe territoriale Abgrenzung in Pinzgau nicht wohl geben; dagegen lässt sich die Grenzlinie zwischen dem Typus des „Gruppenhofes“ und jenem der „vereinigten Hofanlage“ im Allgemeinen dahin feststellen, dass im ganzen Salzachgebiete Pinzgau und in jenem Theile des Saalachgebietes, welches dem Thonschiefergebirge noch angehört, die Gruppenhof-Anlage die fast ausschliesslich herrschende ist.

Es soll nunmehr im Nachfolgenden von der „vereinigten Hofanlage“ zunächst die „Hochtenn-Anlage“, als die gegenüber der „Niedertenn-Anlage“ mehr verbreitete und durch ihr Alter interessantere, vorerst behandelt werden, durch Vorführung einiger Beispiele grösserer und kleinerer solcher Höfe.

2. Hochtenn-Anlage. (Das Gut Unterstoiss.)

An der von Saalfelden nach Lofer führenden Landesstrasse liegen in dem, beiderseits von hohem Kalksteingebirge eingegrenzten Thalgrund der Saalache, in den sogenannten „Hohlwegen“, zwei sehr alte, grössere Bauerngüter, die Bauernhöfe: Oberstoiss und Unterstoiss, dicht nebeneinander situirt.

Einer dieser Höfe, Unterstoiss, soll nun in demjenigen Zustande vorgeführt werden, welchen er zeigte in einer Zeit kurz vor dem Uebergange aus der Hand des selbstständigen Bauern in die des heutigen Grossgrundbesitzers. *)

Die Lage beider Güter in solcher Umgebung und hart nebeneinander lässt es begreiflich erscheinen, dass der grössere Theil des Gutsbesitzes nicht im Thale, sondern an den Berghängen zu suchen ist, und dass demnach der Feldbau eine untergeordnetere, Viehzucht und Waldwirtschaft aber die ausschlaggebende Rolle im Wirtschaftsbetriebe spielen.

Das für solche Hofanlagen typische Hauptgebäude umfasst Wohnhaus, Stallungen, Scheune und Remise, alles unter einem Firste, hat den Eingang in den vorderen Wohnhaustheil von Südost, nämlich von der in der Nähe vorüberführenden Landstrasse her, welche Eingangsseite gleichzeitig die vordere Giebelfront des Hauses ist.

Gegen Süden und Osten schliesst an das Hauptgebäude ein umfriedeter Hofraum an, gegen Norden ein Obstgarten, in welchem sich der Komposthaufen der Stallungen befindet, und im weiteren Umkreise, gegen Norden zu, reihen sich die zum Gute gehörigen Feld- und Wiesengründe etc. an.

Zwei kleine Nebengebäude gehören zur Hofanlage, und zwar: eine Waschkütte, neben welcher sich der Brunnen (ein laufender, gewöhnlicher Brunnen mit langem Trog für die Viehtränke) befindet, dann ein zweites Gebäude, einstöckig und ganz aus Holz, dessen ebenerdiges Geschoss als Holzlage, das Obergeschoss als Getreideboden dient, wozu noch oben ein Depötraum für Werkzeug zu erwähnen ist.

Weitere Nebengebäude besitzt Unterstoiss in seinem Hofumfange nicht; denn die neben dem Hauptgebäude des Gutes Oberstoiss gelegene Waschkütte und Brechelstube gehören zu letzterem Gute.

Von einer, zu Unterstoiss gehörigen und in den Hohlwegen gelegenen Gmachmühle sind nur mehr Ueberreste vorhanden.

Die obigen Nebengebäude näher zu schildern erscheint füglich überflüssig, da sie die gleiche Bauart, wie die schon im ersten Theile erörterten Nebenbauten gleichen Zweckes haben.

Dagegen soll nunmehr das Hauptgebäude in baulicher Hinsicht des Eingehenderen geschildert werden.

Taf. I gibt unten zwei kleine Ansichtsskizzen dieses Gebäudes:

Die eine Ansicht von der Landesstrasse, aus nordöstlicher Richtung aufgenommen, mit den erwähnten zwei Nebenbauten; die andere Ansicht von Südost, mit Weglassung der letzteren, welche die Giebelfront theilweise verdecken würden.

*) Hiebei sei dankend der gefälligen Auskünfte des s. z. Herrn Wirtschaftsrathes Gierth gedacht.

Diese beiden Ansichten lassen deutlich erkennen die beiden Haupttheile des Gebäudes, nämlich das Wohnhaus und das Wirtschaftshaus. *)

Schon das Aeussere des Wohnhauses lässt auf eine Bauart schliessen, welche ganz gleich jener der im ersten Theile geschilderten Hof-Wohngebäude ist; denn wir sehen, ebenso wie dort, ein gemauertes Ebenerdgeschoss, ein in Schrottwänden aufgeführtes Obergeschoss mit Ausgang, am vorderen Giebel die Altane und das über die Giebelfront weit ausladende Legschindeldach, bekrönt von dem charakteristischen Glockenthürmchen.

Ebenso stimmt die äussere Erscheinung des Wirtschaftstheiles an diesem Hauptgebäude ganz überein mit dem Bilde, welches im Früheren bei Schilderung der grossen Stallungen mit aufgebauten Scheunen gegeben worden ist.

Das Hauptgebäude ist demnach nichts anderes als eine Kombination des bereits früher geschilderten Wohnhauses mit dem Stallgebäude, in der Weise, dass letzteres mit seiner vorderen Giebelseite an die rückwärtige Giebelwand des Wohnhauses so angeschlossen ist, dass die Firste beider Dachungen in ein und derselben Mittelachse des ganzen Gebäudes liegen.

Liegen die Firste beider Satteldächer in gleichem Niveau, so bilden sie eine Gerade zusammen, und wenn beide Satteldächer auch gleiche Neigung haben (was meist der Fall ist), so erscheint das ganze Hauptgebäude durch ein einziges Dach überdeckt.

Liegt dagegen der First des rückwärtigen Gebäudetheiles etwas niedriger als jener des vorderen — was häufig und namentlich dann der Fall ist, wenn das Wohnhaus zwei Obergeschosse hat — so bleiben die Firste der beiden Satteldächer eigentlich getrennt, jedoch in der Mittelachse des ganzen Baues liegend, so dass ihre Horizontalprojection eine Gerade bildet.

Letzterer Fall zeigt sich auch hier, am Unterstoissgute.

Aber nicht nur in der äusseren Erscheinung, sondern auch in der Grundrisseintheilung, dann weiters in der Konstruktion und äusseren, wie inneren Ausschmückung herrscht in den beiden Gebäudetheilen die völlige Uebereinstimmung mit Allem, was diesbezüglich bei den bereits besprochenen Wohnhäusern und grossen Stallgebäuden von Gruppenhöfen erörtert worden ist.

Es wird daher genügen, unter Hinweis auf bereits Gesagtes, das Gut Oberstoiss nur kurz an der Hand der auf Taf. X gegebenen Grundrisse zu beschreiben:

Der Grundriss des Wohntheiles („Feuerbehausung“) zeigt auch hier in beiden Geschossen das Princip der Dreitheilung, indem sich an das in Mitte gelegene Vorhaus („Haus“) beiderseits Nebenräume anschliessen, und zwar:

zu ebener Erde: einerseits die heizbare Ehehaltenstube mit einer, als Schlafräum für weibliche Dienstboten dienenden Kammer, andererseits die Küche mit Speisekammer, die Küche hiebei mit in einer Ecke situirtem offenen Herd, nebst (jedenfalls in neuerer Zeit eingestellten) Sparherd und mit einer vom allgemeinen Typus abweichenden Rauchsclot-Anlage;

im ersten Stocke: links vom Vorhause die Bauernwohnstube mit Nebenkammer, rechts eine Knechtekammer und Gerätekammer, von welchen Lokalen die Bauernwohnstube und die Knechtekammer durch die bereits bekannten Bodenlucken erwärmbar sind. Im Vorhause beider Geschosse liegen die einarmigen Treppen, deren eine zu ebener Erde unter der ersten Stocktreppe in den, unter der Speisekammer liegenden, gewölbten Keller führt.

Im Dachboden-Geschosse sind an der vorderen Giebelfront — wie die Ansichtsskizzen erkennen lassen — Firstkammerln für die bekannten Zwecke (zur Aufbewahrung des „Geschirrs“ oder des „Weberg'stühls“ [Spinnräder] etc. bestimmt.

An der Rückseite des Wohnhauses führen in beiden Geschossen Thüren in die angebauten Wirtschaftsräume.

Durch die Verbindungsthüre zu ebener Erde gelangt man zunächst in einen breiten Leergang („Learhof“ genannt), in dessen einer Ecke der Winter-Schweinestall untergebracht ist, während nebenan der Zugang zu dem aussen angebauten Abort stattfindet. Der Leergang besitzt an der Südseite eine breite Einfahrtsthüre und ist durch ein Fenster neben derselben beleuchtet. Im Learhof oder Leergang befanden sich auch an den im Plane angedeuteten Plätzen „die Wasser“, d. i. der Tränkplatz mit dem Wassertroge.

An ihn schliessen der Reihe nach an: die grossen Stallräume, und zwar zunächst der Pferdestall mit zwei Standreihen, das Deckengebälke durch eine Reihe von Holzständern gestützt, mit einem eigenen Brunnenauslauf in Mitte der einen Standreihe;

weiters der Rindviehstall mit zwei Standreihen und längs derselben befindlichen Holzständern zur Stützung der Decke.

*) Nach Dr. V. Zillner „Feuer- und Futter-Behausung“ landesüblich benannt. (Vide „Ortsanlagen und Wohnungen“ in dem Werke: „Die österreichisch-ungarische Monarchie“.

Beide Stallräume haben an den beiden äusseren Umfassungsmauern je ein grosses Thor und je zwei Fenster; sie stehen aber überdies unter sich, sowie mit dem Leergange durch kleinere Thüren in Verbindung.

An den Rindviehstall schliesst sich rückwärts ein Remiseraum in leichterer Holzkonstruktion an, welcher zur Aufbewahrung von Wagen und Streu dient.

Im Obergeschosse zeigt der über diesen Räumen befindliche Theil des Hauptgebäudes im Wesentlichen die bekannte Anlage der Scheunenräume über grossen Stallungen:

Durch die an der Südseite befindliche „Tennbrücke“ gelangt man in einen kreuzförmig angeordneten Einfahrtsraum (mit Tenne), die sogenannte „Kreuzbrücken“, an welchen sich in den Endpunkten vier Räume zur Einlagerung des Heues und Grummets in bekannter Konstruktion (sogenannte „Kaare“) anschliessen.

Ueber dem ebenerdigen Leergang befindet sich ein gleich grosser Mittelraum, welcher als Aufbewahrungsort für mancherlei Geräthe, als Wagen etc., über Winter dient.*)

Er vermittelt zugleich den Zugang von dem Wohnhause nach der Tenne und zu dem seitlichen Abort.

Der Gesamttraum des Obergeschosses oberhalb des Leerhofes, der Stallung und der Remise heisst wohl auch „auf der Rehm“ oder „auf der Rehembruck'n“, oder er wird kurzweg „auf der Brücken“ oder „auf'm Tenn“ bezeichnet, und ist derselbe nach oben direct durch das Dach selbst bedeckt.

Die Räume oberhalb der Rehm (also im Dachgespärre) werden oft theilweise durch Einlagerung von Brettern, Stangen etc. zur Unterbringung von Stroh („Schab“) dienstbar gemacht. Man nennt diese Räume Bühnen (mundartlich „Bühn“, „Schabbühn“.**)

Zur Verwahrung des Getreides besteht hier — wie schon im Vorigen erwähnt worden ist — ein abgesondertes, eigenes Nebengebäude („Troackkasten“).

Das vorgeführte Beispiel des Unterstoissgutes reicht in ältere Zeit zurück***) und gibt nebst dem folgenden, noch älteren Baue Zeugniß, dass die „vereinigte Hofanlage“, wenn auch zweifellos zeitlich die dem „Gruppenhofe“ nachfolgende, doch schon gleichfalls Jahrhunderte langen Bestand nachzuweisen vermag.

Der Uebergangstypus zwischen „Gruppenhof“ und „vereinigter Hofanlage“ gehört das sogenannte „Nadlerhäusl“ in Uttendorf an, indem in selbem das Wohnhaus und ein Theil der zum Hofe gehörigen Wirthschaftsräume (nämlich die Pferdestallung mit darüber befindlichem Futterraum) unter einem First zu einem Hauptgebäude vereinigt sind, während die übrige Stallung sammt Tenne ein separates Nebengebäude repräsentiren.

Das auf Tafel V im Ebenerd-Grundrisse dargestellte „Nadlerhäusl“, in seinem heutigen Bestande das höchst respektable Alter von 380 Jahren aufweisend, ist in, noch nach ältester, höchst solider Art hergestellten Schrottänden ausgeführt, ohne Zweifel durchwegs auf gemauertem Sockel, welch' letzterer wohl durch die Schuttablagerung des nahen Wildbaches allmähig unter Terrain verschwunden ist, so dass es heute scheinen mag, als sei der Holzbau direkt auf das Terrain aufgesetzt.

Das Haus liegt in der Mitte des Ortes Uttendorf, und zwar mit der südlichen Giebelfront, an welcher sich auch der Eingang in den Wohnungstheil befindet, hart an der Reichsstrasse und ist einstöckig, nach der Strasse zu mit Hausgang und Altane geschmückt.

Der auf citirter Tafel gegebene Grundriss lässt die gewöhnliche Fünfteilung des Wohnhaustheiles erkennen, wonach sich zu ebener Erde in der Mitte das Vorhaus, links vom Eingange die heizbare Stube und ein Zimmer, rechts hievon die Küche mit neuerer Herd- und Kaminanlage und ein Schlafzimmer (einst vermuthlich Speisekammer) befinden.

Nach der rückwärtigen Terrainansteigung zu schliesst sich ein Pferdestall (mit einer Standreihe) an.

Der erste Stock zeigt die analoge Grundrissanlage, wobei von den zwei nach vorne gelegenen Zimmern das eine durch eine Bodenlucke von unten erwärmbar, das andere mit einer neuen Heizanlage eingerichtet ist. Der rückwärtige Theil über dem Stalle, enthält die Brücke und beiderseits derselben Räume (Kaare) für die Aufbewahrung des Heues.

Am Dachboden ist ein kleines „Firstkammerl“ aus Bretterwänden hergestellt, als Geschirrkammer etc. benützt, vorhanden. Der Keller liegt unter dem rückwärtigen ebenerdigen Zimmer und hat kein Gewölbe, sondern flache Decke.

Noch zweier Beispiele von Hofgebäude-Anlagen dieser Art, d. h. unter einem First, sei hier erwähnt, welche in dem grossen, umfassenden Werke: „Pläne landwirthschaftlicher Bauten des Kleingrundbesitzes in Oesterreich“, gesammelt und erläutert von Arthur Freiherrn v. Hohenbruck, gezeichnet und autographirt von Carl A. Romstorfer, vorgeführt werden; es sind dies: das Stockklausgut am Hirschbüchl und ein Bauernhaus aus Bruckberg, worauf hiemit nur mit der kurzen Bemerkung hingewiesen sei, dass nach den im citirten Werke gegebenen Zeichnungen ersteres Gut eine, von dem allgemeinen Typus etwas abweichende, eigenthümliche Grundrissanordnung der Wohnräume zeigt.

3. Niedertenn - Anlage.

Nachdem die Niedertenn-Anlage eigentlich, wie schon bemerkt, für Pinzgau nicht typisch ist, soll dieselbe hier auch nur kurze Erwähnung finden.

Die Raumeintheilung ist bei Niedertenn-Anlagen die folgende:

Nach vorne: der Wohnungstheil mit Vorhaus in der Mitte und den vier „Gwaltern“ (Stube, Kammer, Küche und Speise) zu ebener Erde, im „Obenauf“ die diesen entsprechenden weiteren Kammern, gleichfalls mit dem Vorhause in der Mitte.

Nach rückwärts (an den Wohntheil anschliessend): der ebenerdige, bis an das Dach reichende Tennenraum mit beiderseitigen grossen Einfahrtsthoren, an denselben sich anreihend ebenerdig die Stallung, darüber der Heuboden. Der Abort ist wie gewöhnlich aussen an die Stallung angebaut.

Das Aeussere des Hauses bietet nichts Neues, sondern gleicht gänzlich — abgesehen von den Tennenthoren — jenen der vorbeschriebenen Gebäude: Das Ebenerdgeschoss meist gemauert, das Obergeschoss in Schrottänden mit Hausgängen und Altane und mit dem bekannten Legschindeldach ausgestattet.

C) Einzel-Häuser.

1. Das Haus des Kleinbauern.

„Die Ungleichheit des Besitzes an Ackergründen, Viehstand, Wiesen und Weiden begründet den Unterschied des Kleinhauses oder der Sölde, des mittleren Bauernhauses und des Gehöftes des Grossbauern.“

Schon in den vorangegangenen Schilderungen der Gehöfte des Grossbauern ist dieser Unterschied fühlbar geworden, indem zunächst grosse, förmliche kleine Dörfer bildende Gehöfte in der sog. „Gruppenhof-Anlage“, dann in der „vereinigten Hofanlage“ Bauernhöfe vorgeführt wurden, welche grösseren und auch beschränkteren Besitzverhältnissen entsprechen.

Denkt man sich das Hauptgebäude der „vereinigten Hofanlage“ für sich, ohne die weiteren, meist hiebei noch vorhandenen kleineren Nebenbauten, und ferner in demselben die Wirthschaftsräume auf

jenes Maass beschränkt, wie solches einem kleineren, für die Lebensbedürfnisse einer einzelnen Familie eben ausreichenden Besitze entspricht, so ist der Uebergang vom Grossgehöfte zum mittleren Bauernhaus und weiter zum Familienhause des Minderbemittelten oder zur Sölde gefunden.

Es ist begreiflich, dass dieser Uebergang in der baulichen Anlage, gleich jenem im Besitzverhältnisse, nur ein allmähig fühlbarer ist.

Auch der Kleingrundbesitzer wird nebst seinem Wohnhause kleinerer Wirthschaftsräume, bestehend aus Stall und Scheune, nicht entbehren; da das Raumbedürfniss für letztere aber ein beschränkteres ist, so werden stets alle diese Wohn- und Wirthschaftsräume leicht unter einem Firste angeordnet werden und kleiner dimensionirt sein können, ohne dass ausserdem Nebenbauten erforderlich würden.

Es zeigt demnach das Haus des minderbemittelten Bauern stets die ähnliche Anlage, wie sie im Hauptgebäude der vereinigten Hofanlage geschildert wurde, nur mit einer gewissen Beschränkung der Räumlichkeiten. Solche kleinere Bauernhäuser bestehen demnach aus dem Wohnhause gleicher Eintheilung, wie im Früheren geschildert worden, jedoch in kleineren Maassen, und unter einem Firste anschliessend, aus dem Wirthschaftstracte, gewöhnlich nur einen kleineren, ebenerdigen Stall mit darüber angeordneten Futterräumen, wohl auch Tenne umfassend.

*) In manchen Gehöften ist dieser oberhalb des „Leergangs“ gelegene Raum als „Dreschenn“ in Verwendung, d. h. es wird hier das Getreide „ausgebengt“; in Unterstoiss war jedoch hiezu der rückwärtige Theil der „Kreuzbrücken“ benützt.

**) Im angrenzenden Tirol ist hiefür die Bezeichnung „auf da Hüller“ gebräuchlich.

***) An der Firstpfette des Hauptgebäudes ist die Jahreszahl 1536 ersichtlich.